

# Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2015

Nr. 2015/1329

## Hauenstein-Ifenthal: Kantonaler Erschliessungsplan Ifenthalerstrasse, Umgestaltung und Sanierung, Hauptstrasse bis Feldweg / Behandlung der Einsprachen

---

### 1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die Ifenthalerstrasse, Umgestaltung und Sanierung, Hauptstrasse bis Feldweg, in Hauenstein-Ifenthal zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 27. Oktober 2014 bis 26. November 2014. Innert der Auflagefrist erhoben folgende Parteien Einsprache:

- Nr. 1: Hanny Studer, Ifenthalerstrasse 8, 4633 Hauenstein-Ifenthal
- Nr. 2: Hans Studer, Hauptstrasse 14, 4633 Hauenstein-Ifenthal
- Nr. 3: Gustav Probst, Ifenthalerstrasse 12, 4633 Hauenstein-Ifenthal
- Nr. 4: Gustav und Margareta Probst-Peyer, Ifenthalerstrasse 12, 4633 Hauenstein-Ifenthal
- Nr. 5: Daniel und Regula Nyffenegger, Oberdorf 3, 4633 Hauenstein-Ifenthal.

Die Einsprachen Nrn. 1, 3, 4 und 5 wurden mittels Vergleich zurückgezogen und können somit von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Prozessuale Voraussetzung für die Behandlung von Einsprachen

Die Einsprachen sind fristgerecht (mit Abgabe oder Poststempel bis 26. November 2014) eingereicht worden.

Nicht Gegenstand der Planaufgabe sind Signalisation und Markierung sowie allfällige Entschädigungen. Diese werden in separaten, nachfolgenden Verfahren behandelt.

#### 2.2 Einsprache Nr. 2 von Hans Studer, Hauenstein-Ifenthal

Die Einsprache ist frist- und formgerecht eingegangen. Hans Studer ist indirekter Anstösser der Ifenthalerstrasse und damit zur Einsprache legitimiert.

Hans Studer stellt in seiner Einsprache vom 25. November 2014 folgende Anträge:

- „1. Die Ausschreibung vom 23. Oktober 2014 ist als ungültig zu erklären.
2. Die Planunterlagen sind detailliert, komplett und inhaltsberichtigt aufzulegen, damit jeder betroffene Grundeigentümer bei der Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei sich ein vollständiges und klares Bild über das Vorhaben machen kann.
3. Die unverändert wieder aufgelegte Variante vom 17.06.2013 (Gemeindeinformation vom 15.10.2014) wurde von der grossen Mehrheit der Bevölkerung (Sammeleinsprache vom 18.02.2013) begründet abgelehnt und ist für den ausgeschriebenen Teilbereich Hauptstrasse/Feldweg in dieser Form abzulehnen.
4. Auf eine wechselseitige, von der Asphaltfläche separierte Trottoirführung mit erhöhter Pflasterung ist zu verzichten.
5. Das AVT und die Gemeinde Hauenstein-Ifenthal haben eine zeitgleiche Ausschreibung vorzunehmen, der Kanton für eine Minimalvariante Teilbereich Hauptstrasse/Feldweg und die Gemeinde für die entsprechenden Werkleitungserneuerungen in diesem Strassenbereich.
6. Kanton und Gemeinde haben koordiniert ein informatives und kommunikatives Mitwirkungsverfahren sicherzustellen.
7. Für das Sanierungsstrassenstück Hauptstrasse/Feldweg ist eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu verordnen.
8. Im Bereich GB 624, Ifenthalerstrasse 8, ist die Strasse um die vorgesehene Trottoirbreite auf die linke, d.h. der Liegenschaft GB 642 gegenüberliegende Strassenseite, zu verlegen.“

2.3 Zu den vorgenannten Anträgen (Nrn. 1 bis 8) des Einsprechers wird wie folgt Stellung genommen:

2.3.1 Zu Antrag 1:

Die Ausschreibung (Publikation) vom 23. Oktober 2014 erfolgte gemäss § 69 Absatz 1 Buchstabe b) des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1), welcher bestimmt, dass die Auflage von Nutzungsplänen im Amtsblatt und in ortsüblicher Weise zu publizieren sind.

Die Publikation erfolgte gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

2.3.2 Zu Antrag 2:

Der Umfang des aufgelegten Kantonalen Erschliessungsplanes entspricht § 39 Absatz 3 PBG, welcher u.a. bestimmt:

- a) *Baulinien;*
- b) *den Raum und wenn nötig, die Höhenlage von Verkehrsanlagen und die zugehörigen Grünanlagen;*
- c) *.....*
- d) *.....*
- e) *Grundsätze für die Verkehrsregelung, soweit sie für die Erschliessungspläne von Bedeutung sind;*

- g) *Rahmenbedingungen für die Privaterschliessung;*  
 h) *.....“*

Zusätzlich wurde der Landerwerbsplan aufgelegt (zur Orientierung, kein Genehmigungsinhalt). Somit war für jeden Anstösser ersichtlich, welches Land für die Strasse beansprucht wird.

#### 2.3.3 Zu Antrag 3:

Der Gemeinderat von Hauenstein-Ifenthal hat an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2014 die Ausführung des am 27. Oktober 2014 bis 26. November 2014 aufgelegten Erschliessungsplans einstimmig beschlossen.

#### 2.3.4 Zu Antrag 4:

Die Denkmalpflege des Kantons Solothurn verlangt aufgrund des Ortsbildschutzes eine minimale Pflasterung auf einem Teil der Trottoirs.

#### 2.3.5 Zu Antrag 5:

Die Gemeinde muss für die Sanierung ihrer Werkleitungen kein Auflageverfahren durchführen.

#### 2.3.6 Zu Antrag 6:

Mit verschiedenen Einzelgesprächen und den Informationsanlässen vom 22. Januar 2013 und 17. Juni 2013 sowie einem Informationsschreiben der Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal im Oktober 2014 wurde die Mitwirkung für alle Betroffenen und Beteiligten ermöglicht.

#### 2.3.7 Zu Antrag 7:

Eine der massgebenden Voraussetzungen für Tempo 30 auf Kantonsstrassen, ist Tempo 30 auf den angrenzenden Gemeindestrassen. Die Gemeindeversammlung hat am 2. Juni 2014 das Kreditbegehren für die Projektstudie zur Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen abgelehnt.

#### 2.3.8 Zu Antrag 8:

Die gewählte Lösung tangiert die Interessen des Einsprechers nicht. Über die Details der Projekttausführung wird mit der Eigentümerin Hanna Lydia Studer verhandelt.

Die Einsprache von Hans Studer (Nr. 2) ist demnach abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist bzw. soweit nicht Anpassungen gemäss Ziffer 2.4 erfolgen.

### 2.4 Anpassungen aufgrund von Einsprachen und Einigungsverhandlungen

Zufolge Verhandlungen mit den Einsprechern ergeben sich gegenüber den vom 27. Oktober 2014 bis 26. November 2014 öffentlich aufgelegten Erschliessungsplan folgende Anpassungen, wobei Dritte nicht betroffen sind und sich eine weitere öffentliche Planaufgabe erübrigt:

- Im Bereich des Vorplatzes GB Nr. 642, Ifenthalerstrasse 8, wird der Gehweg 1,0 m breit und zwischen den Liegenschaften Ifenthalerstrasse Nr. 8 bis Nr. 9 1,25 m breit ausgeführt.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Einsprachen Nrn. 1, 3, 4 und 5 werden zufolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 3.2 Die Einsprache Nr. 2 wird, mit Ausnahme der Anpassung beim Erschliessungsplan gemäss Ziffer 2.4, im Sinne der Erwägung abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
- 3.3 Kosten werden keine erhoben.
- 3.4 Der Erschliessungsplan (Situations 1:500) „Hauenstein-Ifenthal: Ifenthalerstrasse, Umgestaltung und Sanierung, Hauptstrasse bis Feldweg,“ wird mit den Anpassungen gemäss Ziffer 2.4 genehmigt.
- 3.5 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Absatz 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.6 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/muh), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4633 Hauenstein-Ifenthal, mit 1 gen. Plan (später)

### **(Einschreiben)**

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4633 Hauenstein-Ifenthal

Hanny Studer, Ifenthalerstrasse 8, 4633 Hauenstein **(Einschreiben)**

Hans Studer, Hauptstrasse 14, 4633 Hauenstein-Ifenthal **(Einschreiben)**

Gustav Probst, Ifenthalerstrasse 12, 4633 Hauenstein-Ifenthal **(Einschreiben)**

Gustav und Margareta Probst-Peyer, Ifenthalerstrasse 12, 4633 Hauenstein-Ifenthal **(Einschreiben)**

Daniel und Regula Nyffenegger, Oberdorf 3, 4633 Hauenstein-Ifenthal **(Einschreiben)**

Armin Weber, Lerch Weber AG, Einschlagweg 47, 4632 Trimbach

Amt für Verkehr und Tiefbau (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: " Hauenstein-Ifenthal: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan (Situation 1:500), Ifenthalerstrasse, Umgestaltung und Sanierung, Hauptstrasse bis Feldweg")